

### **AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

SITZUNG VOM 06. SEPTEMBER 2018

GESCH. -NR. 2018-1436

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 16 GEMEINDEORGANISATION

16.04 Grosser Gemeinderat 16.04.23 Interpellationen

Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Über-

mässige Plakatierung zu den Wahlen 2018 / Substantielles Protokoll

[...]

### 4th GESCHÄFT-NR. 2018/201

Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Übermässige Plakatierung zu den Wahlen 2018 – Begründung

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14.05.2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/201):

## INTERPELLATION ÜBERMÄSSIGE PLAKATIERUNG ZU DEN WAHLEN 2018

Die Plakatierung der verschiedenen Parteien im Vorfeld der Wahlen 2018 war teilweise stossend in Menge und Grösse sowie auch der Art, wie damit umgegangen wurde.

Um die besten Plätze zu besetzen, wurde schon um Mitternacht vom Freitag auf Samstag Plakate an vielen Plätzen aufgestellt. Zudem wurden zahlreiche Plakate an vielen Orten zu wenig professionell platziert bzw. befestigt, mussten diese doch teilweise durch die Stadtverwaltung entfernt werden oder wurden gar zu einem Verkehrshindernis. Auch wurden verschiedene Plakate vom Winde verweht oder auf die Strassen getragen. Dies führte teilweise zu Behinderungen. Aus den genannten Gründen scheint es notwendig, gewisse Regeln einzuführen.

Folgende Fragen drängen sich auf:

- 1. Ist der Stadtrat bereit, ein Reglement zu erstellen, wie die Plakate aufgestellt werden müssen?
- 2. Ist der Stadtrat bereit, eine Einschränkung zu machen, damit diese übermässige Plakatierung nicht weiter zunimmt? Anzahl der Plakate pro Partei?
- 3. Ist der Stadtrat bereit, eine max. Grösse der Plakate vorzugeben?
- 4. Ist der Stadtrat bereit, eine Einschränkung auf den öffentlichen Plätzen einzuführen?

**5th** Wir bedanken uns schon im Voraus für eine schriftliche Antwort zu den entsprechenden Fragen.



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. SEPTEMBER 2018

GESCH.- NR.

2018-1436

BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Thomas Vollenweider, BDP

EINGANG RATSBÜRO: 14.05.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 06.09.2018

FRIST: 06.12.2018

#### **FORMELLES**

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### **BEGRÜNDUNG IM PLENUM**

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Zudem stellt er fest, dass um Mitternacht jeweils erste Plakate aufgehängt werden und wer am Morgen kommt, bereits viele Orte belegt vorfinde. Fehraltorf habe die Plakatierung auf öffentlichem Grund ganz verboten.

Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Vollenweider einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

\_\_\_\_

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 6. Dezember 2018).

\_\_\_\_\_

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. SEPTEMBER 2018

GESCH.- NR. BESCHLUSS-NR. 2018-1436

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser, Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Känzig-Ohl Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 07.09.2018

ohl